



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 5.1 **Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 26.04.2023**
Vorlage: VIII/2024/00583

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis mit Gültigkeit zum 01.01.2025.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 5.2 **Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VIII/2024/00116**

Abstimmungsergebnis: **zustimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**
 - **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**
 - 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.
 - 7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.
 - **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**



3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**
 - **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**
 - 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.
 - 7.4. Dachbegrünung
In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.
 - **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**



3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit der Änderung, dass auf die Festsetzung einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportfläche Wakeboardanlage“ und eines Sondergebietes TG 6 mit der Zweckbestimmung „Wakeboardanlage“ verzichtet wird.**
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung ~~in der Fassung vom 25.07.2024~~ sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht **in einer entsprechend der in Beschlusspunkt 2 benannten Änderung überarbeiteten** gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)
Vorlage: VIII/2024/00375**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen ob der Fußweg vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40) befestigt werden kann.
2. Ein Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2025 vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2025 einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Auswirkungen aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf den mobilen Individualverkehr und den ruhenden Verkehr, insbesondere die Entwicklung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze, zu erarbeiten.

Allen relevanten Beschlussvorlagen ist künftig ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen. Insbesondere ist auszuweisen, ob die sich aus der Beschlussvorlage ergebende Maßnahme im betreffenden Planungsgebiet zu einer Veränderung der öffentlichen Pkw-Stellplätze führt und ob diese dauerhaft oder temporär ist.

Das sich hieraus ergebende Saldo bezüglich der Veränderung an verfügbaren öffentlichen Stellplätzen ist deutlich und nachvollziehbar auszuweisen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 01. März zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Planung vorzulegen die die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 6.4 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung eines Pilotprojektes für einen weitestgehend ampelfreien Glauchaer Platz**
Vorlage: VIII/2024/00613

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob der Glauchaer Platz im Rahmen eines Pilotprojektes ohne oder mit weniger Ampel-/ Lichtsignalanlagen gestaltet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Juni 2025 vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 6.5 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.01.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 16.01.2025:

zu 6.6 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2024/00615

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass zum Schutz der halleschen Einwohnerinnen und Einwohner ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) erstellt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein BLACKOUT-Konzept für die Stadt Halle (Saale) bis zum 01.08.2025 vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin